

Kreditbegehren von Fr. 330'000.00 für den Einbau einer Aufzugsanlage im Schulhaus 1 der Schulanlage Margeläcker

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Die Schulanlage Margeläcker wurde in den Jahren 1998 bis 2001 erneuert und erweitert. Mit dem Neubau des Schulhauses 3 an der Zentralstrasse wurde im Schulhaus 2 (Primarstufe) zugunsten der Behindertengerechtigkeit beider Gebäude eine Aufzugsanlage eingebaut.

Im Schulhaus 1 (Sekundarstufe) hingegen hat sich der Gemeinderat damals aus Kostengründen gegen den Einbau einer Aufzugsanlage entschieden.

Heute vertritt der Gemeinderat das Konzept, dass alle öffentlichen Bauten behindertengerecht gebaut sein sollen. Der Einbau einer Aufzugsanlage im Schulhaus 1 würde somit diesem Konzept entsprechen.

I. Ausgangslage

Bei sämtlichen Neu- oder Umbauten, für die eine Baubewilligung erforderlich ist, müssen die Bauvorschriften der Kantone sowie das Eidgenössische "Behindertengleichstellungsgesetz" BehiG erfüllt werden (das BehiG ist 2004 in Kraft getreten).

Der Gemeinderat hat bereits 2002 beschlossen, zukünftige Umbauten und Erneuerungen gemeindeeigener Liegenschaften behindertengerecht zu gestalten. Erste Umsetzung dieses Beschlusses war das Rathaus, das 2003 zwei rollstuhlgängige Aufzugskabinen und zusätzlich zwei neue rollstuhlgängige WC-Anlagen erhalten hat.

In der Schulanlage Altenburg und in der Bezirksschule ist mit den Erneuerungsarbeiten ebenfalls eine Aufzugsanlage eingebaut worden. Auch für das Schulhaus Zehntenhof ist eine vorgesehen.

Die Einbausituation im Schulhaus 1 ist nicht dieselbe wie im Schulhaus 2, bei dem der verglaste Aufzugsschacht im Treppenauge platziert werden konnte.

Im Schulhaus 1 muss für die Aufzugsanlage einer der zwei Lichthöfe umgestaltet werden. Der neue Aufzug wäre auch nicht verglast, da zwei der Umfassungswände geschlossen sind. Haltestellen hätte es vom 1. Untergeschoss bis ins 3. Obergeschoss.

Die Benützung des Aufzugs wäre den behinderten Personen und dem Lehrkörper vorbehalten.

Es würde die neuste Generation Aufzugsanlagen mit maschinenraumlosem Antrieb eingebaut.

II. Kosten

BKP 101	Bestandesaufnahmen	2'000.00
BKP 112	Abbrucharbeiten	20'000.00
BKP 120	Sicherungen und Provisorien	15'000.00
BKP 211	Baumeisterarbeiten	55'000.00
BKP 224	Bedachungsarbeiten	2'500.00
BKP 230	Elektroinstallation	9'500.00
BKP 244	Entlüftung Liftschacht	4'500.00
BKP 261	Aufzüge	69'200.00
BKP 271	Gipserarbeiten	5'000.00
BKP 272	Metallbauarbeiten	31'500.00
BKP 273	Schreinereiarbeiten	12'800.00
BKP 275	Schliessanlage	1'500.00
BKP 282	Bodenbeläge	4'500.00
BKP 283	Deckenanpassung	1'500.00
BKP 285	Malerarbeiten	5'000.00
BKP 287	Baureinigung	1'500.00
BKP 289	Reserve	20'500.00
BKP 291	Honorar Architekt	56'000.00
BKP 292	Honorar Bauingenieur	5'000.00
BKP 293	Honorar Elektroingenieur	2'500.00
BKP 500	Baunebenkosten	5'000.00
Total (inkl. MwSt.)		330'000.00

III. Schlussbemerkung

Mit der Erarbeitung des Projekts wurde das Architekturbüro Fugazza Steinmann & Partner beauftragt, das bereits vor 12 Jahren die Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage Margeläcker betreut hat. Es wäre sinnvoll, das Architekturbüro wegen seiner Vorkenntnisse auch mit der Planung, Bauleitung und Abrechnung der neuen Aufzugsanlage zu betrauen.

Die Bauarbeiten würden zwischen Frühling und Sommer 2011 ausgeführt, wobei die lärmintensiven Arbeiten während der Schulferien ausgeführt würden.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Für den Einbau einer Aufzugsanlage im Schulhaus 1 der Schulanlage Margeläcker wird ein Kredit von Fr. 330'000.00 bewilligt.

Wettingen, 22. Juli 2010

Gemeinderat Wettingen

Heiner Studer
Vizeammann

Daniela Betschart
Gemeindeschreiber-Stv.